

Schweiz ohne Masern: Der Weg geht weiter

Die Umsetzung der Nationalen Strategie zur Masernelimination 2011–2015 ist zu Ende. An den zahlreichen Aktionen und Massnahmen beteiligt waren Bund, Kantone, Fachorganisationen, Berufsverbände sowie medizinische Fachpersonen. Heute sind mehr Menschen gegen Masern geimpft und die Zahl der Erkrankungen und Spitaleinweisungen hat abgenommen. Ende 2016 werden die Detailresultate der Evaluation der Strategie vorliegen. Unabhängig davon gehen aber die Anstrengungen für eine masernfreie Schweiz weiter.

Das **Ziel einer masernfreien Schweiz** steht im Einklang mit jenem der europäischen Mitgliedsstaaten der Weltgesundheitsorganisation WHO für ganz Europa. Im Rahmen der breit abgestützten Nationalen Strategie zur Masernelimination von Bund, Kantonen, medizinischen Fachorganisationen und Berufsverbänden gab es insbesondere zwischen 2013 und 2015 zahlreiche Aktionen und Massnahmen. Der vorliegende Artikel blickt zurück auf die Umsetzung der Strategie, zeigt die aktuelle Situation in der Schweiz und in Europa und blickt in die nahe Zukunft.

Die **drei Hauptziele der Strategie** waren 1. mindestens 95 % aller zweijährigen Kleinkinder mit zwei Impfdosen vor den Masern und ihren Komplikationen zu schützen, 2. Impflücken bei noch nicht vollständig geschützten Kindern und nach 1963 geborenen Erwachsenen zu schliessen, und 3. Masernausbrüche früh erkennen und in allen Kantonen möglichst rasch unter Kontrolle bringen zu können. Auch sollten in der Schweiz jährlich nicht mehr als acht Menschen an Masern erkranken (< 1 Fall pro Million Einwohner).

RÜCKBLICK

Das **ationale «Komitee für eine Schweiz ohne Masern»** besteht aus 16 Persönlichkeiten aus Gesundheit, Sport, UNICEF, Konsumentenschutz und Politik. Es setzte sich seit 2013 mit grossem Engagement in der breiten Öffentlichkeit sowie bei speziellen Zielgruppen für die Unterstützung der Masernelimination ein.

Die wichtigsten **Fachorganisationen und Berufsverbände** im Be-

reich Gesundheit in der Schweiz, unter anderem die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, das Kollegium für Hausarztmedizin KHM, die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie SGP, die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe SGGG, der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK sowie Verbände von Hebammen und Kindertagesstätten, trugen das Ziel der Strategie mit vielfältigen Aktivitäten mit.

Mit den **Ausbildungsverantwortlichen** von Gesundheitsberufen fanden seitens BAG Gespräche am runden Tisch statt, um in den Lehrgängen das Wissen zum Masernimpfschutz weiter zu stärken. Für familiennahe Fachpersonen (Hebammen, Mütter- und Väterberatung) wurde von der Berner Fachhochschule ein **Kommunikationstraining** zum Thema Impfen entwickelt, welches die Kantone anbieten konnten.

An diversen **nationalen Kongressen** für Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachleute und Praxisassistentinnen fanden Präsentationen, Workshops und Standaktionen zum Thema Masern und Masernimpfung statt. Darüber hinaus erschienen zahlreiche Artikel in **Fachzeitschriften**.

Um **Ärztinnen und Ärzte** in der Grundversorgung dabei zu unterstützen, Kleinkinder zwischen 12 und 24 Monaten mit den als **Basisimpfung** für alle empfohlenen zwei **MMR-Dosen** (gegen Masern, Mumps und Röteln) zu impfen, entstanden ein Erinnerungs-Post-it für die Terminkärtchen für Patienten und eine automatische Impferinnerung im elektronischen Patientendossier. Das

Praxis-Software-System für Impfungen Viavac stand als Gratislizenz zur Verfügung.

Die Entwicklung **des schweizerischen elektronischen Impfausweises** wurde gefördert und die Dateneingabe anlässlich mehrerer Aktionen kostenlos angeboten, etwa während der Europäischen Impfwache (EIW) jedes Jahr im April. Bis Sommer 2015 gab es bereits 100 000 elektronische Impfbüchlein. Dieses kann man via App oder unter www.meineimpfungen.ch selbstständig oder durch eine medizinische Fachperson erstellen, idealerweise gleich ab den ersten Impfungen. Es erinnert automatisch an fehlende Impfungen, ist passwortgeschützt jederzeit abrufbar und ausdrückbar, und es geht nicht mehr verloren. Sobald es durch einen Arzt oder eine Apothekerin validiert ist, hat es die gleiche Gültigkeit wie ein Impfausweis aus Papier.

Informationen für Eltern: 2013 hat das BAG Musterbriefe für Eltern von einjährigen Kleinkindern entworfen und den Kantonen zur Verfügung gestellt. Eltern werden so darauf hingewiesen, ihr Kind rechtzeitig impfen zu lassen, sowie beim Krippen- und Schuleintritt über mögliche Konsequenzen des nicht Impfens informiert. Im Fall eines Masernausbruchs können ungeimpfte und somit anfällige Kinder vorübergehend aus der **Kita**, dem **Kindergarten** oder der **Schule** ausgeschlossen werden. Zu diesem Thema haben die schulärztlichen Dienste, Schulbehörden und Kindertagesstätten diverse Informationsmaterialien verschickt (Briefe, Broschüren und Flyer für Eltern und Lehrpersonen sowie für die Schulleitungen ein Merkblatt zur Vorbeugung von Masernausbrüchen).

Nachholimpfungen benötigen insbesondere Jugendliche und nach 1963 geborene Erwachsene, die häufig nicht wissen, dass sie nicht oder nur ungenügend geschützt sind. Ärztinnen und Ärzte überprüften daher systematisch die Impfausweise und führten Nachholimpfungen durch. Eine Erhebung in Praxen der ärztlichen Grundversorgung ergab für das Jahr 2014 hochgerechnet 34 000 Nachholimpfungen. Viele Pädiaterinnen und Pädiater nutzten bei einer Konsultation der Kinder die Möglichkeit, auch Eltern mit Impflücken mit einer Nachho-

Impfung vor Masern zu schützen.

Franchisenbefreiung: Um die Schliessung der Impflücken bei nach 1963 geborenen Erwachsenen zu fördern, war die Masernimpfung zwischen Januar 2013 und Dezember 2015 von der Krankenkassen-Franchise befreit.

Bund und Kantone führten gemeinsam die **nationale Kampagne «Stopp Masern»** durch, um Jugendliche und Erwachsene dazu zu motivieren, ihren Impfstatus kontrollieren zu lassen oder selbst zu kontrollieren und Impflücken zu schliessen. Die Kampagne mit eigenem Logo und dem Motto «Gegen Masern impfen und nichts verpassen» und «Gib Masern keine Chance» startete im Oktober 2013 mit einer Medienkonferenz. Deren Hauptelemente waren:

- Die **Webseite** www.stopmasern.ch (bis Ende Januar 2016) wartete mit ausführlichen Informationen zu den Masern und zur Kampagne auf.
- Mit dem Online **Risiko-Check** kann man auf einfache Weise herausfinden ob man gegen Masern geschützt ist.
- Ein **Stopp-Masern-Spot** lief 2014 und 2015 **am TV, im Kino** und an Musikfreiluftkonzerten.
- Auf Youtube und BAG-Webseiten ist seit 2015 der **Info-Film** «Gib Masern keine Chance, jetzt Impfschutz prüfen» abrufbar.
- Sichtbar war die Kampagne auch durch **zahlreiche Anzeigen, Plakate**, Broschüren, Flyer, Plakate in Arztpraxen und Apotheken sowie einen nationalen **Online-Wettbewerb**.
- **Unternehmen** und öffentliche Verwaltungen erhielten Schreiben mit dem Aufruf, ihre Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zu motivieren, ihren Masernimpfschutz zu prüfen.
- Schliesslich fand als Schlusspunkt am Freitag, 6. November 2015 (gleichzeitig mit dem Grippeimpftag), ein **Stopp-Masern-Tag** statt, an dem man in vielen Arztpraxen und Apotheken ohne Voranmeldung und kostenlos den Impfstatus überprüfen konnte.

Zahlreiche Kantone und das **Fürstentum Liechtenstein** beteiligten sich aktiv an der nationalen Kampagne. So erschienen Medienmitteilungen, Anzeigen, Zeitungsartikel, Radio-Interviews oder Werbespots im

Lokalfernsehen, und mit Plakaten, Flyern, Postkarten, Hängekartons, Fenstertransparenten oder Ad-Screens wurde in öffentlichen Verkehrsmitteln und Bergbahnen sowie in Apotheken über die Masern-Nachholimpfung informiert.

Beispiele weiterer Aktionen:

- Im Tessin wurde die **kantonale Informationskampagne** «Un Ticino senza morbillo è possibile!» mit eigenem Layout und Logo für die Bevölkerung entwickelt.
- Im Kanton **Obwalden** warb Marathon-Europameister Viktor Röthlin für den Masern-Impfschutz.
- Der Kanton **Luzern** führte die freiwilligen und kostenlosen **Schulimpfungen** wieder ein.
- In vielen Kantonen gab es **Aktionen** mit einem Angebot für die Überprüfung des Impfschutzes und / oder eine Nachholimpfung, z. B. in Schulen (BS), per Smartphone (SG) oder in Arztpraxen (OW, ZG).
- Angebote für **Nachholimpfungen** bestanden teilweise auch für Eltern, die Lehrerschaft, Studierende an Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen oder für die kantonalen Angestellten, so etwa in den beiden Basel, in Genf, Nidwalden, der Waadt und Zürich.
- **Informationsstände** mit der Gelegenheit für einen Impfschutz und eine Masernimpfung vor Ort waren unter anderem an der OFFA in St. Gallen, bei Planète Santé in Lausanne, am Tag der offenen Tür in der Travel Clinic in Zürich sowie an den Zuger Gesundheitstagen anzutreffen. Im Kanton Schwyz fanden ähnliche Aktionen in Einkaufszentren statt.

Kontrolle von Masern-Ausbrüchen: Jeder Masernverdachtsfall und jeder Ausbruch muss so rasch wie möglich erkannt und gezielt und koordiniert bewältigt werden, um eine weitere Ausbreitung mit vielen Erkrankten und Masernkomplikationen zu verhindern. Dazu erschienen **2013 die «Richtlinien zur Bekämpfung von Masernausbrüchen»**. Diese stellen sicher, dass man auf einen Masernverdachtsfall oder einen Ausbruch rasch und landesweit einheitlich reagieren kann. Für die Ärzteschaft wurde ein **Masernrechner** entwickelt, mit welchem sich

der Zeitverlauf einer Maserninfektion und die Ansteckungsfähigkeit einfach und praktisch ermitteln lassen.

AKTUELLE SITUATION

Dass die Schweiz auf gutem Weg ist, masernfrei zu werden, zeigt sich an den steigenden Durchimpfungsraten. Gemäss den neuesten Daten, während der Periode 2012 bis 2014 jeweils kantonal erhoben, haben in der Schweiz durchschnittlich 93 % der zweijährigen Kinder eine erste und 86 % auch die zweite Masernimpfung erhalten. Die **Zahlen** sind praktisch in allen Kantonen und Altersklassen gestiegen: Genf war der erste Kanton, in dem seit 2013 über 95 % der Zweijährigen mit zwei Dosen geschützt sind. Genf, Waadt und Freiburg haben ausserdem bei den achtjährigen Schulkindern die angestrebten 95 % erreicht.

Besonders erfreulich ist, dass gerade Kantone, die bislang unter dem nationalen Durchschnitt lagen, deutliche Fortschritte vermelden: Zwischen 2008/2009 und 2013/2014 etwa nahm die Durchimpfung (zwei Dosen) bei den Zweijährigen in Appenzell-Innerrhoden von 50 auf 84 % zu, in Schwyz von 76 auf 82 %, in Luzern von 82 auf 87 %, in Solothurn von 82 auf 90 % und in Zürich von 79 auf 87 %. Das heisst zugleich, dass die Unterschiede zwischen den Kantonen deutlich kleiner geworden sind.

2014 waren zudem mehr **Jugendliche** gegen Masern geimpft als noch 2011. So stieg die Durchimpfung in den sieben **Kantonen** mit den neuesten vergleichbaren Zahlen (BE, BL, NE, SH, SO, SZ, ZH) bei den 16-Jährigen von 94 auf 96 % für eine erste Dosis und von 86 auf 91 % für die zweite Dosis.

Parallel zu dieser Entwicklung reduzierte sich die Zahl der Masernfälle: von 662 im Jahr 2011 über 63 im 2012 und 176 im 2013 bis auf 23 im 2014. Letzteres entsprach einer jährlichen Inzidenz von 2,8 Erkrankungen pro Million Einwohner. 2015 wurden 35 **Masernfälle** gemeldet. Die Krankheit trifft vor allem noch Jugendliche und Erwachsene, die nicht oder nur mit einer Impfdosis geschützt sind. So lag das mittlere Alter der Patientinnen und -patienten zwischen 2012 und 2014 bei 18 Jahren, 2015 gar bei 23 Jahren. Gleichzeitig gab es deutlich weniger Spitalweisungen: Ihre Zahl ging von

90 in der Periode 2010 bis 2012 auf 32 in der Periode 2013 bis 2015 zurück. Zwischen 2010 und 2015 waren 11 % der hospitalisierten Masernpatienten unter 15 Jahre alt, 76 % zwischen 16- und 44-jährig und die restlichen 13 % 45 oder älter.

In **Europa** gibt es auch insgesamt Fortschritte; mittlerweile ist knapp die Hälfte der Länder der WHO-Region masernfrei. Allerdings traten 2014 noch über 16000 Masernfälle auf, mit grösseren Ausbrüchen in Russland, Georgien, Italien, Slowenien, Bosnien und Deutschland. Über ungeimpfte Reisende gelangen die Viren zudem immer wieder in **bereits masernfreie Länder** und Kontinente (wie etwa Nord- und Südamerika). So kam es im Nordosten Brasiliens 2014 und 2015 zu stärkeren Epidemien. In Brasilien waren die Masern seit 2001 eliminiert, aber aufgrund von mehr als ein Jahr andauernden Übertragungsketten gilt das Land aktuell nicht mehr als masernfrei.

WIE GEHT ES WEITER?

Um das Ziel einer Schweiz ohne Masern zu erreichen und diesen Zustand anschliessend aufrechtzuerhalten, braucht es weiterhin die Anstrengungen des Bundes und aller beteiligter Akteure.

Wichtig bleibt die Arbeit der **Grundversorgerinnen und Grundversorger**, die Eltern von Säuglingen bereits bei der ersten Konsultation über Impfungen zu beraten. Eine ausreichende **Maserndurchimpfung (≥ 95%) bei den Zweijährigen** hat für die Nachhaltigkeit der Masernelimination Priorität, weshalb es entscheidend ist, allfällige Ängste vor Impfungen ernst zu nehmen, anzusprechen und das Vertrauen zu stärken. Und nicht zuletzt empfiehlt es sich, möglichst jedes neue **Impfbüchlein** gleich in **elektronischer Form** zu erstellen.

Ärztinnen und Ärzte sollten Patientenkontakte dazu nutzen, im Impfausweis von nach 1963 geborenen Personen möglichst auch den **Masernimpfstatus kontrollieren**, etwa bei Konsultationen in der Praxis, auf der Notfallstation, vor Auslandsreisen oder bei gynäkologischen Kontrollen. Nur so können die noch vorhandenen **Impflücken** identifiziert und fehlende Dosen sofort und/oder beim nächsten Termin nachgeholt werden.

Einige der langfristigen Massnahmen sind neu verankert im revidierten **Epidemiengesetz**, in Kraft seit Januar 2016. Mit **Artikel 19c** im Epidemiengesetz und **Artikel 28** in der Epidemienverordnung sorgen die Schulbehörden und Kindertagesstätten dafür, dass die gesetzliche Vertretung eines Kindes bei dessen Eintritt in eine Kita, den Kindergarten oder die Schule über Masern, die Masernimpfung und die Massnahmen, welche die kantonalen Behörden bei Masernausbrüchen ergreifen können, informiert ist.

Da die Masern zurzeit in der Schweiz weiter vorkommen und auch in Zukunft aus noch endemischen Regionen importiert werden können, gelten in allen Kantonen bei jedem Masernverdachtsfall die **«Richtlinien zur Bekämpfung von Masernausbrüchen»**, um eine weitere Ausbreitung rasch und effizient zu verhindern.

Das Ziel einer masernfreien Schweiz ist näher als je zuvor. Ob es erreicht wurde, lässt sich noch nicht sagen. Aktuell läuft die **Evaluation der Strategieumsetzung**, deren Resultate bis Ende 2016 zu erwarten sind.

Die WHO-Indikatoren für die Masernelimination geben vor,

- dass weniger als 1 Masernfall pro Million Einwohner auftreten darf,
- dass eine qualitativ hochstehende Krankheitsüberwachung besteht, welche es erlaubt, Verdachtsfälle und Masernviren rasch zu diagnostizieren, und
- mittels einer hohen Durchimpfung bei ≥ 95 % der Bevölkerung die Immunität aufrechterhalten wird.

Diese Kriterien müssen mindestens drei Jahre in Folge erfüllt sein, bevor die Masern in einem Land als eliminiert gelten.

HERZLICHEN DANK:

Ein Ziel lässt sich nicht alleine mit Massnahmen erreichen, sondern mit Menschen. In diesem Sinne möchte sich das BAG auch an dieser Stelle bei allen tatkräftig engagierten Personen bedanken, das heisst bei den Mitgliedern der Fachverbände, Organisationen und Institutionen sowie namentlich bei allen medizinischen Fachpersonen!

WEITERE INFORMATIONEN

- www.bag.admin.ch/masern Webseite des BAG mit aktuellen Zahlen und vielen Informationen zu Krankheit, Impfung und Masernelimination, mit Faktenblättern für die Bevölkerung und Fachpersonen sowie den Richtlinien zur Bekämpfung von Masern und Masernausbrüchen.
- www.meineimpfungen.ch: gratis sein persönliches elektronisches Impfbüchlein erstellen: Es ist passwortgeschützt abrufbar, erinnert automatisch an Impfungen – und kann nie mehr verloren gehen.
- www.bag.admin.ch/epg Informationen rund um das revidierte Epidemiengesetz, welches am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist.

Kontakt:

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich öffentliche Gesundheit
Abteilung übertragbare Krankheiten
Telefon 058 463 87 06